

Antrag auf Bewilligung von Wasserhaltungsmaßnahmen mit Ableitung in die Vorflut

→ bis max. 50 l/s Fördermenge & max. 4 Monat Dauer

→ gilt nicht bei Versickerungen, Einleitung in stehende Gewässer sowie in Schmutz- bzw. Mischwasserkanäle und in wasserwirtschaftlichen Schutzzonen

Antragsteller*

Bauherr:

Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

GST-Nr.:

KG:

geplante Baumaßnahmen:

Baufirma:

Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Kontakt (Email, Tel.):

Planendes Büro Wasserhaltung:

Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

GZ Projekt:

Kontakt (Email, Tel.):

Wasserhaltung

maximale Fördermenge (Q):

l/s

Volumen Absetzbecken:

m³

GOK:

m ü. A.

GWSP:

m ü. A.

Absenkung:

m ü. A.

Gewässername:

GST-Nr. Einleitstelle:

Wasserführung (MQ):

Datenherkunft:

Verhältnis Q/MQ:

Dauer der Wasserhaltung:

Beginn:

Ende:

Hydrochemische Bauaufsicht (Name, Adresse):

Einvernehmen wurde mit dem Fischereiberechtigten hergestellt:

Fischereiberechtigter:

Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Datum:

Unterschrift:

* Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wurde aufgrund einfacherer Lesbarkeit verzichtet.

Auflagen zugunsten der Gewässerökologie

Bei der gegenständlichen Wasserhaltung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Wasserhaltungsmaßnahmen sind entsprechend den Angaben im Antragsformular sowie bescheid- und projektgemäß durchzuführen.
2. Es sind die einschlägigen Vorgaben des ÖWAV-Umweltmerkblattes für Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen (Stand 2008) einzuhalten.
3. Beginn und Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen sind der Behörde zu melden.
4. Die Förderpumpe(n) ist/sind in einem Ringschacht mit Kiesbett aufzustellen.
5. Geförderte Wässer sind vor der Einleitung in einen Vorfluter über ein geeignetes Absetzbecken (zumindest doppelte Länge zu Breite, 1,5 m Tiefe, gute Querverteilung, Tauchwand vor Ablauf) abzuleiten. Die Verweildauer im Becken muss mindestens 30 Minuten betragen.
6. Alle auf der Baustelle anfallenden alkalisierten Wässer sind vor Einleitung in den Vorfluter über eine Neutralisationsanlage zu führen.
7. Es dürfen keine deutlich sichtbaren Trübungen durch die Ableitung der Wässer aus der Baustelle im Vorfluter verursacht werden.
8. Bei Einleitung der Wässer aus der Wasserhaltung in einen Vorfluter sind die Ablaufgrenzwerte im Sinne der AAEV (BGBI. Nr. 186/1996) einzuhalten. Dies gilt insbesondere für folgende Parameter:
 - pH-Wert: 6,5-8,5
 - absetzbare Stoffe: 0,3 ml/l
9. Die Einhaltung der Grenzwerte sowie die abgeleitete Wassermenge sind während des Betriebs der Wasserhaltung in folgenden Intervallen zu überwachen:
 - a. Die abgeleiteten Wassermengen sind dauerregistrierend zu erfassen und aufzuzeichnen.
 - b. Der pH-Wert ist während der Betonierarbeiten engmaschig, zumindest stündlich zu messen. Im Übrigen reicht eine tägliche Messung.
 - c. Die absetzbaren Stoffe sind täglich optisch sowie analytisch mittels Imhoff-Trichter während der Betriebsphase der Absetzanlage zu prüfen.
 - d. Die Einhaltung des Parameters Kohlenwasserstoff-Index ist bei organoleptischen Auffälligkeiten zu überprüfen.
 - e. Sämtliche Messungen sowie besondere Ereignisse (z.B. Starkregen, Anlagengebrechen, etc.) sind zu dokumentieren.
 - f. Bei Überschreiten der Grenzwerte ist die Einleitung umgehend einzustellen und sind geeignete Aufbereitungsmaßnahmen zur Einhaltung der Ablaufgrenzwerte zu installieren.
10. Eine Grundwasseraufspiegelung darf erst nach Aushärten der Betonbauteile erfolgen.
11. Für die Dauer der Baumaßnahmen im Grundwasser bzw. der Wasserhaltungsmaßnahmen ist eine Bauaufsicht mit nachgewiesenen hydrochemischen Kenntnissen namhaft zu machen. Die Bauaufsicht hat den, im Hinblick auf den Gewässerschutz ordnungsgemäßen Bauablauf sowie die Einhaltung der Bescheidaufgaben zu kontrollieren und schriftlich sowie fotografisch zu dokumentieren. Nach Abschluss der Maßnahmen ist der Behörde von der fachlichen Bauaufsicht ein Bericht samt Dokumentation und Messprogramm vorzulegen.

Ort, Datum:

Stempel / Unterschrift: